

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 23.01.2013

Nummer 707

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2013	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Hoyerswerda	3
Eintragungsverfügung zur Einziehung des Weges 5112	4
Festsetzung der Hundesteuer 2013	5
Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2013	5
Bekanntmachung einer Öffentlichen Aus- schreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)	6
Abwägungsergebnisse zu den Stellung- nahmen zur 2. Änderung des Bebauungs- planes Spremberger Straße/ Teschenstraße	7
Beschluss über die Ergänzungssatzung Nr. V nach § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghausen	8
Durchführung einer Untersuchung zu Fle- dermäusen im FFH-Gebiet Dubringer Moor	9
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Schiedsstelle	11
Sprechtage der Handwerkskammer	11
Altersjubilare im Februar	11
Weitergabe von Einwohnerdaten	13

Fundsachen vom Dezember 2012	13
Anmeldung Jugendweihe 2014	13
Neues Ferienjournal Lausitzer Seenland	14
Neuregelung der Gültigkeit von Führer- scheinen	14

Die 39. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 29.01.2013 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 39. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.01.2013

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 38. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 18.12.2012
- 4 Bericht des Seniorenbeirates über die Arbeit
im Jahr 2012, BE: Frau Mark, Vorsitzende des
Seniorenbeirates

Amtliche Bekanntmachungen / Hautske wozjewjenja

- | | |
|---|--|
| <p>5 Bekanntgabe von Eilentscheiden gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO</p> <p>6 Bebauungsplan
"Solarfeld 3 - Hoyerswerda Zeißig"
hier: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes nach § 3 (1) bzw. § 4 (1) BauGB</p> | <p>(Ergänzung des Abwägungsbeschlusses)
BV0700-III-12</p> <p>7 Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 für den Freistaat Sachsen
BV0714-III-12</p> <p>8 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|--|

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Februar 2013

- | | | | |
|-----------------------|------------|-----------|---|
| Verwaltungsausschuss | 05.02.2013 | 17.00 Uhr | Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
| Technischer Ausschuss | 06.02.2013 | 17.00 Uhr | Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
| OR Bröthen/Michalken | 04.02.2013 | 18.00 Uhr | Bürgerhaus,
Schäferweg 3
Bröthen/Michalken |
| OR Knappenrode | 20.02.2013 | 18.30 Uhr | Gemeindezentrum
K.-Marx-Straße 1
Knappenrode |

- | | | | |
|------------------|------------|-----------|---|
| OR Schwarzkollm | 12.02.2013 | 19.00 Uhr | Frentzelhaus,
Kubitzberg 1
Schwarzkollm |
| OR Zeißig | 21.02.2013 | 18.00 Uhr | Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a
Zeißig |
| OR Dörghenhausen | 27.02.2013 | 19.00 Uhr | Gemeindesaal
Dörghenhausen |

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Nachträgliche Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 36. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.10.2012 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wird die Unterbringung und Betreuung der Obdachlosen der Stadt Hoyerswerda ab 01.01.2013 für einen Zeitraum von zwei Jahren mit Verlängerungsoption bis 31.12.2016 an das Unternehmen Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH, Dresden zu folgenden Preisen (inkl. MwSt.) vergeben:

8,04 € / Tag / belegter Platz

8,04 € / Tag / unbelegter Platz.

Beschluss-Nr.: 0666-I-12/375/36

Der Stadtrat beschloss:

Vorbehaltlich des Vorliegens einer in Kraft getretenen Haushaltssatzung 2013 werden die in der Anlage aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2013 mit der in der Spalte „Fördervorschlag“ ausgewiesenen Summe gefördert.

Beschluss-Nr.: 0610b-II-12/376/36

Der Stadtrat beschloss:

Die Fortschreibung der beigefügten Sportstättenentwicklungsplanung für die Jahre 2013 – 2017.

Beschluss-Nr.: 0665-II-12/377/36

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Wirtschaftsplan 2013 für den Kommunalwald der Stadt Hoyerswerda wird gemäß der vorliegenden Planung des Staatsbetriebes Sachsenforst beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0657-III-12/378/36

Der Stadtrat beschloss:

Die Auswertung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB (Abwägung) zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Stand Dezember 2011 (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0659-III-12/379/36

Der Stadtrat beschloss:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hoyerswerda in der Fassung von August 2012 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von August 2012 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0660-III-12/380/36

Der Stadtrat beschloss:

Der nordwestliche Seitenast des Nardter Weges wird in „YADOS-Straße“ umbenannt.

Die Umbenennung erfolgt unverzüglich.

Beschluss-Nr.: 0616-III-12/381/36

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 37. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.01.2013 gefassten Beschlusses

Der Technische Ausschuss beschloss:

Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Les-

sing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt“ wird das Los 203 – Dachdecker/Dachklempner vergeben an die Firma Dachdeckermeister Sebastian Scholze, Michael-Nauke-Straße 6, 02627 Radibor zu einer geprüften Angebotssumme von 101.343,10 €.

Beschluss-Nr.: 0715-III-12/131/TA/37

Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Hoyerswerda

Mit Beschluss des Stadtrates am 18.12.2012, Beschluss- Nr. 0698-I-12/402/38, wurde nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2011 der Stadt Hoyerswerda festgestellt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und fasst folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Hoyerswerda wird festgestellt.

Nach § 88 Abs. 4 der am 24. November 2007 geltenden Fassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) – Vorschriften zur kameralen Haushalts-

führung - ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Hoyerswerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit

vom 28.01.2013 bis 05.02.2013

liegt die Jahresrechnung während der Dienststunden¹⁾ bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Schlossergasse 1, Zimmer 24; 02977 Hoyerswerda zur Einsichtnahme öffentlich aus.

¹⁾Mo 8.30 – 12.00 Uhr

Die 8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Mi 8.30 – 12.00 Uhr

Do 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung zur Einziehung des Weges 5112

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt – öffentliche Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

Weg 5112 ((Waldweg; „Weg zur Wasserentnahmestelle“ in Schwarzkollm) auf dem Flurstück Gemarkung Schwarzkollm, Flur 4, Flurstück 112

Stadt/Gemeinde:
Hoyerswerda

Landkreis
Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)

 Umstufung (§ 7 SächsStrG)

 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Verfügung vom 04.12.2012 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)
- _____

II. Inhalt der Eintragung

Streichung des Weges aus dem Verzeichnis

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom 16.01.2013

bis einschließlich 23.02.2013

im/in Neuen Rathaus, in den Diensträumen des Tiefbau- und Gewässer-
managements

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Hoyerswerda 2013

Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.12.2000 (Hundesteuersatzung) zuletzt geändert durch Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Änderungssatzung Hundesteuersatzung) vom 24.11.2010 macht die Stadt Hoyerswerda gemäß § 7 Änderungssatzung folgendes bekannt.

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze 2013 für das Halten von einem Hund/ mehreren Hunden sind gegenüber dem Jahr 2012 unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Steuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Steuersatzes/Bemessungsgrundlage und der Erteilung anders lautender schriftlicher Hundesteuerbescheide für 2013. Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage

der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de veröffentlicht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zahlungsaufforderung

Die Hundesteuer für das Halten eines Hundes/ mehrerer Hunde in der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2013 wird mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten **Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2013 zur Zahlung fällig.** Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 7 Absatz 2 Satz 2 Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, **wird die Steuer 2013 zum 01.07.2013 fällig.**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2013 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kasenzeichens. Soweit bei der Stadt Hoyerswerda Abbuchungsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung dem Bereich Steuern der Stadt Hoyerswerda noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2013

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.d.F. vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung

mit § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Steuerfestsetzung

Die Hebesätze 2013 für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind in der Stadt Hoyerswerda gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Grundsteuer A und B, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2013.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de veröffentlicht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2013 werden mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten **Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2013, zur Zahlung fällig.** Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 zum 1.7.2013 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2013 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kasenzeichens. Soweit bei der Stadt Hoyerswerda Abbuchungsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung dem Bereich Steuern der Stadt Hoyerswerda noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Straßenreinigung und Pflege Straßenbegleitgrün auf dem Gebiet der Stadt Hoyerswerda

Vergabenummer: I/60.32/13/01-VOL

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle / zuschlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle-VOL
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda
 Telefon: 0 35 71/45 61 51 / 0 35 71/ 45 61 23
 Telefax: 0 35 71/45 78 61 51 / 0 35 71/45 78 61 23
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
petra.seuken@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

c) Form der Einreichung:

schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art: Dienstleistung
 Umfang: Straßenreinigung und Pflege des
 Straßenbegleitgrüns auf dem Gebiet
 der Stadt Hoyerswerda
 Ort der Leistungserbringung:
 Stadtgebiet von 02977 Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe: ja

Los 1: Maschinelle Reinigung der Fahrbahnen, Rinn-
 steine, Mittelstreifen, Radwege, kombinierten
 Geh- und Radwege

Los 2: Pflege des Straßenbegleitgrüns

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein**g) Ausführungsfrist:**

01.04.2013 – 31.12.2013
 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2014

h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG,
 Bereich Vergabeunterlagen
 Tharandter Straße 23 – 33
 01159 Dresden

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: 31.01.2013, 10.45 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 20.03.2013

j) geforderte Sicherheitsleistungen: keine**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:**

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Betriebs-Haftpflichtversicherung / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / aktuelle Referenzen, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind / Einsatz Nachunternehmer / Solvenz/ Liquidität / Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn / Versicherung der fachgerechten Entsorgung)

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Zuschlagskriterien:

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes anhand folgender Kriterien:

Los 1: 100 Prozent Preis
 Los 2: 100 Prozent Preis

Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen in Form von Sammeleingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Spremberger Straße / Teschenstraße

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat in seiner 37. ordentlichen Sitzung am 27.11.2012 den Abwägungsbeschluss (Beschluss Nr. 0694-III-12/395/37) zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorgenannten Bebauungsplanes vom 02.08.2012 bis einschließlich 04.09.2012 eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Bei der Abwägung dieser Stellung-

nahmen wurden auch die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, welche in Form von Sammeleingaben eingereicht wurden, entsprechend den Grundsätzen des § 1 Abs. 7 BauGB mit abgewogen.

Bei den Sammeleingaben sind einheitliche Formulare in der Art einer Kurzversion (1 Blatt im A5-Format) bzw. in der Art einer Langversion (5 Blätter im A4-Format) verwendet worden. In der Kurzversion wurden 622 Stellungnahmen und in der Langversion 60 Stellungnahmen fristgemäß eingereicht.

Entsprechend den Verfahrensvorschriften nach § 3

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Abs. 2 Satz 5 BauGB über die Mitteilung von Abwägungsentscheidungen zu fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wird hiermit bekannt gemacht, dass das Abwägungsergebnis zu den Sammeleingaben während der Dienststunden¹⁾ im Neuen Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda eingesehen werden kann. Wenden Sie sich dazu bitte

an die Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung.

¹⁾ Mo	8.30 – 12.00 Uhr
Die	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Do	8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.30 – 12.00 Uhr

Ergänzungssatzung Nr. V zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghenhausen Beschluss des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda zu einer städtebaulichen Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31.05.2011 die Ergänzungssatzung Nr. V zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghenhausen, bestehend aus der Planfassung vom April 2011, als Satzung gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung Nr. V zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghenhausen in der Fassung vom April 2010 wurde gebilligt. Die Satzung wurde am 27.11.2012 ausgefertigt.

Die Ergänzungssatzung Nr. V zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghenhausen, Stand April 2011, wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Beginn der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung Nr. V zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung Hoyerswerda OT Dörghenhausen, Stand April 2011, und die Begründung, Stand April 2010, im Fachbereich Bau, Fachdienst Stadtplanung, der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.38 oder 1.39, während der Sprechzeiten

Mo	8.30 – 12.00 Uhr
Die	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Do	8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.30 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass im Internet unter www.hoyerswerda.de → Einwohner → Bürgerservice → Rechtliches → Bauverwaltung → Klarstellungs- und Abrundungssatzungen die Ergänzungssatzung Nr.

V zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghenhausen, Stand April 2011, einschließlich Begründung, Stand April 2010, eingesehen werden kann.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweise nach § 215 Abs. 2 und § 44 Abs. 5 BauGB

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, 15.01.2013

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Kamenz gibt hiermit folgendes bekannt:

Im Zuge der Umsetzung von NATURA-2000 ist vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Kamenz eine Untersuchung zu Fledermäusen im FFH-Gebiet Dubringer Moor beauftragt worden, welche Begehungen, das Durchführen spezieller Untersuchungen zu Fledermäusen und damit verbunden das Befahren von Waldwegen des Gebietes notwendig macht. Die erhobenen Daten werden unter anderem eine Ergänzung zum bestehenden Managementplan „Dubringer Moor“ liefern.

Im Natura-2000-Gebiet

„Dubringer Moor“

begehen **bis voraussichtlich Ende 2013** die Mitarbeiter des Planungsbüros

Frau Dipl. Biol. Christiane Schmidt

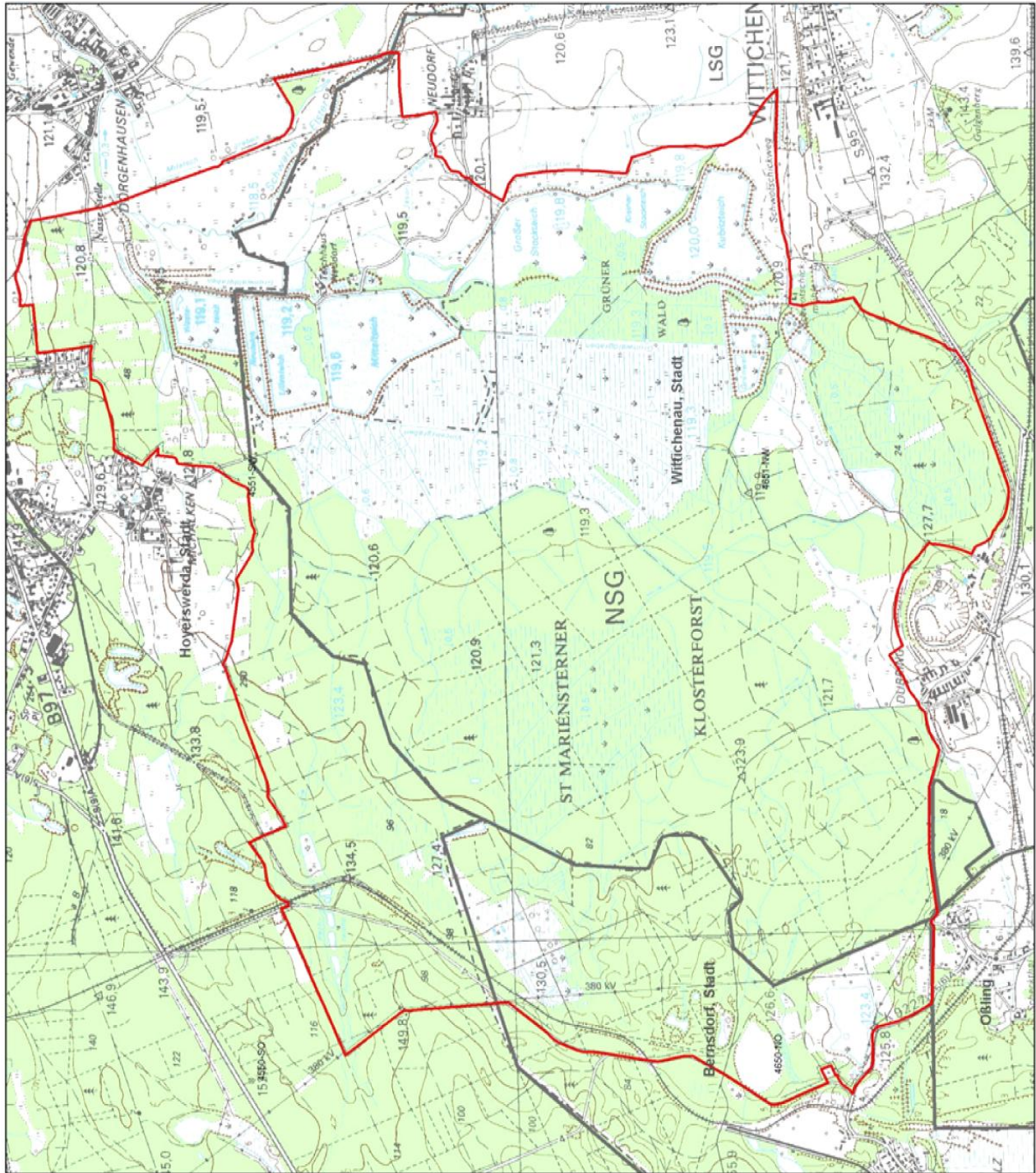
die betroffenen Flächen und befahren Waldwege, um die o. g. Schutzgüter nach der FFH-Richtlinie auf ihr Vorkommen und ihren Erhaltungszustand zu untersuchen.

Wir bitten alle Eigentümer und Nutzer von Flächen im FFH-Gebiet Dubringer Moor, das genannte Planungsbüro und seine Unterauftragnehmer bei deren Arbeiten wohlwollend zu unterstützen!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

Anlage: Übersichtskarte, siehe Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Fledermausuntersuchung Dubringer Moor

Legende

-  FFH-Gebiet Dubringer Moor
-  Gemeinden



Informationen / Informacie

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

04. Februar 2013
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24

im **Alten Rathaus, Markt 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht

usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 14.02.2013** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Weitere Termine für das 1. Halbjahr 2013 sind am:
14.03., 11.04., 13.06.2013

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden. Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Altersjubilare im Monat Februar

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 80 Jahre

Kleinwächter, Gerda Pestalozzistr. 2 F	04.02.1933
Schuster, Gerda Friedrichsstr. 15	04.02.1933
Borrmann, Ingrid Neil-Armstrong-Str. 2	05.02.1933
Haupt, Horst Johannes-R-Becher-Str. 38	07.02.1933

Scholz, Lieselotte Frederic-Joliot-Curie-Str. 46	08.02.1933
Springer, Harald-Franz Sammelweisstr. 16	08.02.1933
Noack, Hans Theodor-Storm-Str. 2 A	09.02.1933
Kummer, Martha Ortsteil Zeißig; Bautzener Str. 46	11.02.1933
Sperling, Joachim An der Thrune 6 C	12.02.1933
Hartmann, Ursula Ulrich-von-Hutten-Str. 13	13.02.1933

Informationen / Informacije

Lorenz, Joachim 16.02.1933
Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 33

Hapke, Margarete 20.02.1933
Franz-Liszt-Str. 15

Nieß, Charlotte 20.02.1933
Brigitte-Reimann-Str. 8

Schneider, Erna 20.02.1933
Ortsteil Knappenrode;
Am Stadion 19

Maschke, Anton 22.02.1933
Albert-Schweitzer-Str. 10

Dr. Schmidt, Tankred 22.02.1933
Käthe-Niederkirchner-Str. 4

Kruppa, Marie 23.02.1933
Lindenweg 2

Pisko, Erika 24.02.1933
Ferdinand-von-Schill-Str. 7

Trinks, Hildegard 24.02.1933
Straße des Friedens 3

Dr. Witt, Dieter 27.02.1933
Rätzener Str. 63 C

Piwarz, Wilhelm 28.02.1933
Friedrich-Engels-Str. 12

Altersjubilare, 85 Jahre

Rentsch, Paul 03.02.1928
Bautzener Allee 57

Springer, Günter 04.02.1928
Sammelweisstr. 29

Weigel, Marianne 05.02.1928
Albert-Schweitzer-Str. 32

Lenbach, Renate 06.02.1928
Johannes-R-Becher-Str. 16

Zscharnack, Günter 06.02.1928
Am Bahnhofsvorplatz 3

Großmann, Gisela 08.02.1928
Bautzener Allee 68

Locke, Anna 08.02.1928
Bautzener Allee 32

Starke, Charlotte 09.02.1928
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3

Weimann, Albin 24.02.1928
Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 72

Rudolph, Manfred 25.02.1928
Bautzener Allee 55

Babick, Liddi 27.02.1928
Lipezker Platz 2

Bläsche, Erna 28.02.1928
Hufelandstr. 21

Altersjubilare, 90 Jahre

Fesser, Gertrud 04.02.1923
Bautzener Allee 76

Rösiger, Dora 21.02.1923
Albert-Schweitzer-Str. 31

Erlor, Ursula 23.02.1923
Kurt-Klinkert-Straße 6

Schlegel, Ingeborg 24.02.1923
Ortsteil Knappenrode;
Lessingstr. 37

Merker, Waldtraut 27.02.1923
Am Elsterbogen 24

Altersjubilare, 101 Jahre

Praast, Bruno 18.02.1912
Otto-Damerau-Str. 7

Informationen / Informacije

Weitergabe von Einwohnerdaten

Das Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda darf nach dem Sächsischen Meldegesetz Einwohnerdaten von **Alters- und Ehejubilaren** der Presse, dem Rundfunk oder anderen Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum feiern.

Eine Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Einwoh-

nerdaten darf nicht erfolgen, soweit der Betroffene der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat bzw. eine Auskunftssperre besteht.

Einwohner, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Fachbereich Bürgeramt, Fachgruppe Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Bürgeramt unter der Telefon 456354 zur Verfügung.

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.12.2012 bis 31.12.2012 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er Damenfahrrad „Fischer“, Farbe schwarz, 7-Gang-Nabenschaltung, Rahmennummer bekannt,
- 26er Damenfahrrad „Fischer-Basic“, Farbe pink, ovaler Fahrradkorb hinten,
- 28er Damenfahrrad „Zoom“, Farbe silber, Rahmennummer bekannt,
- 28er Trekkingrad "Prophete" "Konsul" ALU, Farbe grau (matt) mit roten Streifen, Rahmennummer bekannt,
- 26er Damenfahrrad City-Line "Konsul", Farbe dunkelgrau (schwarz) mit zwei Körben, 3-Gang-SRAM-Schaltung,
- 20er Minifahrrad, Farbe blau, Gepäckträgervorrichtung vorn, hoher Lenker, Rahmennummer bekannt,

- Kunststoffbrille „Stainless Stell“, Gläser halb gerahmt, Gestellfarbe orange/schwarz,
- Sporttasche, Farbe schwarz/rot „PRO TOUCH“, Turnschuhe Gr. 34, graue Turnhose und Jacke, kurze blaue Hose,
- Damenschirm Automatik, Farbe rot mit grauer Aufschrift „Ideen-Welt“,
- Handy „Sony-Ericsson U10i“, Farbe schwarz mit Kamera,
- Schlüsselbund mit vier Schlüsseln an zwei Ringen aufgeteilt.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten. Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte umgehend im Bürgeramt.

Anmeldung Jugendweihe 2014

Information des Sächsischen Verbandes für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungs-jahr auf die Jugendweihe. Bereits im Mai 2013, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahleener Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2014. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der

Jugendweihefeier 2014 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweih-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2014 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2013. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2014 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Bautzen durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de.

Informationen / Informacije

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihede e.V., Regionalbüro Bautzen
 Große Brüdergasse 1, 02625 Bautzen,
 Bürozeit*: dienstags 10 – 12 und 13 – 17 Uhr
 Tel.: 03591-532010, Mobil: 0151-16337490,
 Mail: bautzen@jugendweihede-sachsen.de
 Sprechzeiten*:
Kamenz: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 – 17 Uhr,

Kundenbüro Wüstenrot, Weststraße 22, Kamenz
Bischofswerda: jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 – 17 Uhr,
 bei der Volkssolidarität Stiftstraße 2, Bischofswerda
Radeberg: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 – 17 Uhr, ab 02/2013
Hoyerswerda: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 – 17 Uhr,
 Congress Hotel, Dr.- W. - Kütz – Str. 1, Hoyerswerda
 *(außer in den Schulferien)

Neues Ferienjournal Lausitzer Seenland ist da

Ab sofort präsentiert das neue Ferienjournal Lausitzer Seenland im frischen Design beste Urlaubsaussichten für die Saison 2013. Auf insgesamt 40 Seiten gibt es zahlreiche Ausflugstipps und Urlaubsideen für die aktive Erholung an und auf 23 Seen. Neben Badespaß an Sandstränden und Wassersportangeboten informiert das neue Heft über eine Vielzahl von landseitigen Aktivitäten in der größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas. Neue Landmarken und markante Aussichtspunkte am Wegesrand eröffnen tolle Ausblicke auf den Wandel der Natur. Breite und flache Rundwege um die jungen Seen sowie verschiedene Fern- und Themenradwege garantieren spannende Ausflüge für Radler und Skater. Vorgestellt wird unter anderem die neue Seenland-Route, die einmal durch die junge Urlaubsregion an insgesamt 16 Seen vorbei führt. Daneben erfahren die Leser mehr über Erlebnistouren in die Landschaft im Wandel, Lausitzer Industriekultur, Landschaftskunst, Kulturexperiences sowie über die erlebbaren Traditionen der Sorben. Kontakte der Touristinformationen, eine Übersichtskarte

auf den Mittelseiten und Informationen zur Barrierefreiheit der Anbieter runden das Informationsangebot ab. Auf radlerfreundliche Bett & Bike Gastgeber, qualitätsbewusste Anbieter und Restaurants mit der Auszeichnung „Lausitzer Gastlichkeit“ wird ebenfalls hingewiesen. Seenland-Maskottchen Pit begleitet die Leser durch das Heft.

Die neue Broschüre ist kostenfrei bei den Touristinformationen in Hoyerswerda, Senftenberg, Welzow und Spremberg erhältlich. Außerdem kann das Heft beim Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. unter der Telefonnummer 03571 456810 oder per E-Mail an info@lausitzerseenland.de kostenfrei bestellt werden. Auf www.lausitzerseenland.de wird die Broschüre zum Bestellen und Download angeboten.

Presseanfragen:

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.
 Katja Wersch (Öffentlichkeitsarbeit/Marketing)
 Schlossergasse 1, 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 / 456810, Fax 03571 / 456819
presse@lausitzerseenland.de
www.lausitzerseenland.de

Neue Führerscheine sind befristet gültig

- Dokumente sollen dadurch fälschungssicherer werden
- Vereinheitlichung von EU-weit über 100 Führerscheinen
- Umtausch aller Alt-Führerscheine spätestens in 20 Jahren

Am 19. Januar 2013 treten neue Bestimmungen im deutschen Fahrerlaubnisrecht in Kraft. Damit wird die jüngste EU-Richtlinie umgesetzt. Eine der wichtigsten Änderungen: Alle Führerscheine, die in Zukunft neu ausgestellt werden, sind auf 15 Jahre

befristet (Ausnahme: Gültigkeit der Lkw- und Bus-Klassen C und D 5 Jahre)

„Ziel der Befristung ist es, dass die Führerscheindokumente jeweils auf dem neuesten Stand der Fälschungssicherheit und mit möglichst aktuellen Passfotos versehen sind“, sagt Jens Reifenstein, Leiter des Bereiches Fahrerlaubniswesen an der DEKRA Niederlassung in Bautzen. Das „Verfallsdatum“ gilt allerdings – mit Ausnahme von Bus- und Lkw- Fahrerlaubnissen – nur für das Dokument, nicht für die Fahrerlaubnis selbst. „Wenn der Führerschein abgelaufen ist, braucht man also keine neue Prüfung abzulegen, sondern muss sich nur einen neuen ausstellen lassen“, so der Bautzener DEKRA Experte.

Informationen / Informacije

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bleiben gültig und müssen vorerst nicht umgetauscht werden – ganz egal ob es sich um graue oder rosafarbene Papierdokumente der Bundesrepublik handelt, um DDR-Führerscheine oder um den aktuellen EU-Führerschein im Scheckkartenformat.

Diese Aufzählung zeigt allerdings ein Problem: „Allein hier in Deutschland gibt es zurzeit vier verschiedene gültige Führerscheine. In den 27 EU-Staaten sind es insgesamt 110 verschiedene. Das führt oft zu Verwirrung bei Bürgern, Polizei und Behörden und macht Fälschungen leichter“, sagt Jens Reifenstein. „Deshalb strebt die Europäische Union langfristig auch hier eine Vereinheitlichung an. Bis 2033, also im Lauf der nächsten 20 Jahre, müssen alle Fahrerlaubnisinhaber ihre Dokumente austauschen lassen.“ Für die dann neu ausgestellten Führerscheine gilt dann ebenfalls die Befristung auf 15 Jahre.

Auch in Bezug auf einzelne Fahrerlaubnisklassen treten mit dem 19. Januar 2013 Änderungen in Kraft. So wird die neue Klasse A2 für mittelschwere Motorräder eingeführt, die die bisherige „Klasse A beschränkt“ ersetzt. In dieser Klasse steigt die maximal erlaubte Motorleistung von 25 kW (34 PS) auf 35 kW (48 PS). Das Mindestalter bleibt mit 18 Jahren unverändert.

Der Führerschein der Klasse A für schwere Motorräder kann künftig schon mit 24 Jahren direkt erworben werden – wie bisher nach theoretischer und praktischer Ausbildung sowie theoretischer und praktischer Prüfung. Der Aufstieg von der Klasse A2 in die Klasse A ist neu geregelt: Bisher konnten Inhaber der „Klasse A beschränkt“ nach zwei Jahren automatisch die Klasse A erhalten und durften somit alle Motorräder fahren.

Dieser prüfungsfreie Aufstieg fällt in Zukunft weg. Wer aber zwei Jahre lang die Fahrerlaubnis der Klasse A2 besitzt, bekommt einen erleichterten Zugang zur Klasse A: Es wird nur das Bestehen einer praktischen Prüfung verlangt.

In der Klasse B wird die Regelung für das Ziehen von Anhängern vereinfacht. Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von mehr als 750 kg dürfen mitgeführt werden, wenn die Summe der zGM von Zugfahrzeug und Anhänger nicht größer ist als 3.500 kg. Die bisherige Bestimmung, dass die zGM des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht überschreiten darf, entfällt.

Für Lkw-Führerscheine (Klasse C) gilt in Zukunft grundsätzlich ein Mindestalter von 21 Jahren. Wenn der Bewerber eine Ausbildung zum Berufskraftfahrer oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb absolviert oder die so genannte Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz erworben hat, beträgt das Mindestalter 18 Jahre.

Pressebüro
Rolf Westphal
Pestalozzistraße 8
01819 Kurort Berggießhübel
Tel.: 035023 60650
Tel.: 035023 51182
Fax: 035023 51181
mobil: 0171 4418656
e-mail: westphal@ppe-info.de
www.ppe-info.de
www.sandsteinkurier.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.